

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1953

I. Allgemeiner Überblick

Die Stagnation, die in den letzten Monaten die Bemühungen um die europäische Einigung kennzeichnete, scheint sich langsam wieder aufzulockern. Wesentliche Impulse zu der nächsten Phase bei den verschiedenen Integrationsprojekten gehen dabei von der *neuen politischen Konstellation in der Bundesrepublik* aus. Besonders gilt dies natürlich für die militärischen und politischen Pläne, die unter den Bezeichnungen *EVG* und *EPG* verstanden werden. Die Beratungen über beide Abkommen, die einige Zeit auf den parlamentarischen Abstellgleisen — vor allem in Frankreich und Italien — steckengeblieben waren, haben wieder ihren Fortgang genommen. Im August hat sich der Ministerrat der Montanunion auf seiner Tagung in Baden-Baden, im September haben sich sowohl die Stellvertreter der Außenminister auf ihrer Konferenz in Rom wie auch der Straßburger Europarat intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Gewisse Fortschritte beim Europastatut konnten erzielt werden, doch ist es zweifellos verfrüht, schon von der „letzten Runde“ zu sprechen, wie dies in manchen deutschen Blättern gelegentlich geschehen ist.

Der *Übergang der europäischen Initiative*, die ursprünglich einmal von Frankreich ausgeht, auf die *Bundesrepublik*, ist ein Faktum, dessen Auswirkungen noch durchaus ungeklärt sind. Von den drei Vorkämpfern der klein-europäischen Lösung sind *Schuman* und *de Gasperi* auf den Schlachtfeldern der parlamentarischen Demokratie geblieben. Der deutsche Bundeskanzler hat dagegen seine Position entscheidend festigen können. Ob dieser Wandel allerdings dem Gedanken einer europäischen Föderation als eines Zusammenschlusses gleichberechtigter Partner nur positive Auftriebskräfte zuführen wird, muß vorerst dahingestellt bleiben. Zu deutlich wurden bereits die Befürchtungen ausgesprochen, daß ein wiederersticktes Deutschland rasch in eine sehr reale Vormachtstellung auf dem europäischen Kontinent hineinwachsen wird. Eine Entwicklung, die Frankreich einmal glaubte verhindern zu können, als es vor zwei und drei Jahren mit seinen Integrationsplänen an die Öffentlichkeit trat, steht also dicht davor, Wirklichkeit zu werden. Gerade infolge der politischen Instabilität in Frankreich und Italien kann es daher leicht zu einer erneuten Furcht vor Deutschland kommen, die der Idee der europäischen

Einheit nur abträglich ist. In diesem Sinne ist bereits die Ende September erfolgte Zusage Großbritanniens zu verstehen, daß es mit der EVG noch enger zusammenarbeiten werde als mit der Montanunion. England erfüllte mit dieser Erklärung im Grunde nur die seit langem vor allem aus Frankreich und den Benelux-Staaten lautgewordenen Wünsche nach einem Gegengewicht zur künftigen deutschen Machtstellung.

So kann auch der französische Widerstand gegen das EVG-Projekt gegenwärtig noch kaum als gebrochen bezeichnet werden. Eher besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch die Regierung *Laniel* an dieser Frage scheitern wird. Nicht umsonst ist in diesem Zusammenhang das *Saarproblem* wieder in den Vordergrund gerückt. Der Beschluß des Europarates zugunsten einer Wiederaufnahme der deutsch-französischen Verhandlungen und der Einberufung einer europäischen Saarkonferenz, die sich mit der Europäisierung des Saarlandes beschäftigen soll, gibt daher noch keinen Anlaß zu Optimismus.

Inzwischen hat *Triest* begonnen, dieselbe Bedeutung für Italien anzunehmen, wie das Saargebiet für Deutschland und Frankreich. Die nur auf schwachen Füßen stehende italienische Regierung hat bereits unmißverständlich erklärt, daß die Lösung der Triestfrage eine gesamteuropäische Angelegenheit sei, was mit anderen Worten heißen soll, daß Italien seine künftige Haltung zur Europapolitik von diesem Problem abhängig macht. Daß sich hier eine willkommene Möglichkeit ergeben hat, nach altbewährter Methode das Interesse der Öffentlichkeit von den inneren Schwierigkeiten des eigenen Landes auf außenpolitische Probleme abzulenken, gilt als ziemlich sicher. Feststeht jedenfalls, daß die Ratifizierung des EVG-Vertrages für die Regierung *Pella* angesichts der jetzigen Zusammensetzung des italienischen Parlamentes ein sehr „heißes Eisen“ ist.

Auch die anderen Partner Kleineuropas haben mit ihren Problemen zu ringen. Längst ist es ein offenes Geheimnis, daß die immer als Probefall für den gemeinsamen europäischen Markt zitierte *Benelux-Union* nicht funktioniert. Die zahllosen Schwierigkeiten, die sich aus der 1950 in Kraft getretenen Vorunion ergeben haben, sind alles andere als ermutigend. In Belgien hat es schon so starke Protestkundgebungen und -demonstrationen gegen die billigere holländische Konkurrenz gegeben, daß die Verwirklichung der völligen Wirtschaftsunion in Frage gestellt scheint, zumindest aber in weite Ferne gerückt ist.

In diesem Jahr bedurfte es bereits mehrerer Konferenzen, um wenigstens die akuten Spannungen zu mildern. Dies gelang zwar, doch nur durch die Möglichkeit der Wiedererrichtung schon abgebauter Außenhandels-schranken. So

erhielt Belgien das Recht, die Importe aus Holland durch Verbote, Kontingente und Steuern zu begrenzen, wenn die bisher freie Einfuhr aus den Niederlanden die belgische Wirtschaft schädigt.

Dabei beginnt sich schon jetzt eine völlig neue Belastungsprobe für die wirtschaftlichen Integrationsbemühungen am Horizont abzuzeichnen. Die bisherigen Pläne und, soweit es sich um die EZU und die Montanunion handelt, die schon realisierten Formen europäischer Zusammenarbeit hatten als ökonomischen Hintergrund eine aufsteigende Konjunkturphase, in der die Probleme der Beschäftigung, des Exportabsatzes usw. von geringerer Bedeutung waren. Nadi Ansicht zahlreicher Konjunkturforscher, vor allem in den angelsächsischen Ländern, ist nun aber mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung voraussichtlich nicht zu rechnen. Man erwartet vielmehr im nächsten Jahr einen *Konjunkturreinbruch*, der von den USA ausgeht und sich dann über die übrige Welt ausbreitet.

Von amtlicher deutscher Seite wird jedoch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Depression für die Bundesrepublik entschieden in Abrede gestellt. Inwieweit es sich dabei um Zweckoptimismus handelt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist es unverständlich, wie die so stark weltmarktverflochtene deutsche Marktwirtschaft aus den internationalen Schwankungen herausgehalten werden soll.

Angesichts dieser Ungewissen Zukunft, ist es darum um so interessanter, daß sowohl der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC) wie auch sein wichtigstes Organ, die EZU, sich über die Frage der *Rückkehr zur Konvertibilität der Währungen* jetzt wesentlich zurückhaltender äußern, als dies bei dem allgemeinen offiziellen Optimismus in diesem Punkt zu erwarten war. Entgegen den verschiedenen Vorschlägen für eine Abschaffung der Devisenbewirtschaftung glauben die genannten Organisationen, daß dieser Schritt erst dann gefahrlos ist, wenn die Liberalisierung des innereuropäischen Handels einen noch größeren Umfang erreicht hat. Am 1. Juli 1953 waren aber erst 70,3 vH des privaten Außenhandels der EZU-Mitglieder untereinander von Mengenbegrenzungen befreit (gegenüber 61 vH am 1. Juli 1952).

Neben den großen politischen Debatten, die im September im Europarat in Straßburg stattfanden und die Pläne zur EVG und EPG sowie die Saarfrage und die weltpolitische Situation zum Gegenstand hatten, muß hier auch noch eine Entschließung dieses Gremiums genannt werden, die wohl etwas zu Unrecht hinter den politischen Hauptproblemen zurückgetreten ist. Gemeint ist die Empfehlung an den Ministerrat der Straßburger Versammlung, den *Paß- und Visumzwang* in Europa aufzuheben. Damit ist endlich ein Problem angepackt, das dem einfachen Bürger der euro-

päischen Staaten in viel stärkerem Maße wirkliche Fortschritte bei der Integration Europas vor Augen zu führen vermag, als dies bei den großen und eigentlich entscheidenden Vertragswerken der Fall ist, die ihm in ihren verwickelten juristischen Konstruktionen doch mehr oder weniger unverständlich bleiben. Ohnehin hat der sonst so viel zitierte „kleine Mann“ bei den bisherigen Integrationsbemühungen noch kaum Vorteile bemerken können, die ihn ganz persönlich ansprechen. Selbst bei den spürbaren Erleichterungen im Außenhandel und der dadurch ermöglichten Verbesserung der Konsumgüterversorgung wird erfahrungsgemäß nicht an die dahinter stehenden jahrelangen Anstrengungen der OEEC und der EZU gedacht. Gerade darum hätte die Abschaffung des Paß- und Visumzwanges eine viel größere Breitenwirkung für die europäische Idee als die faktisch weitaus wichtigeren Integrationsabmachungen.

Daß zumindest die Frage des Visumzwanges in absehbarer Zeit in positivem Sinne gelöst wird, scheint sicher. Die Bundesrepublik ist hierbei schon tatkräftig vorangegangen, indem sie den Visumzwang für Angehörige der OEEC-Staaten aufhob, sofern der Aufenthalt in Deutschland nicht drei Monate überschreitet. Daß sich aus dieser Maßnahme sehr erfreuliche Wirkungen für die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr ergeben haben, sei nur am Rande erwähnt. So sehen sich beispielsweise die Niederlande allein aus diesem Grund genötigt, den Visumzwang für deutsche Staatsbürger ebenfalls abzuschaffen, weil die deutsche Regelung dem Reiseverkehr der Holländer nach der Bundesrepublik einen ganz erheblichen Auftrieb gegeben hat, dem in umgekehrter Richtung kein Gegenposten entspricht. Ähnliches gilt auch für die übrigen Nachbarn der Bundesrepublik. Daß man die Möglichkeit freier Reisen schon wegen ihrer Werbekraft für Europa nicht bereits viel früher ernsthaft diskutiert hat, ist um so weniger verständlich, als zwischen der modernen Verkehrsdramatik und der Zeit, die heute noch für die Beschaffung der Visa (und erst redit der ausländischen Zahlungsmittel) erforderlich ist, ein keineswegs mehr zu rechtfertigender Widerspruch besteht. Zu begrüßen ist es daher, daß die Bundesrepublik auch bei der Frage der Devisen von sich aus erhebliche Erleichterungen für den Reiseverkehr eingeführt hat. So dürfen Deviseninländer ab 1. Oktober 100 DM deutsches Bargeld ausführen (gegenüber 40 DM bisher). Damit entfallen für zahlreiche Kurzreisen die lästigen und zeitraubenden Devisenformalitäten.

Schließlich sei auch noch ein weiteres Ereignis aus Straßburg erwähnt, dessen massenpsychologischer Effekt ebenfalls größer zu veranschlagen ist als seine gegenwärtige konkrete Bedeutung. Europa hat nun endlich eine Fahne, die für sich sogar die klingvolle Bezeichnung

eines „Sternenbanners“ in Anspruch nehmen kann. 15 goldene Sterne in kreisförmiger Anordnung auf blauem Grund werden zweifellos ihre symbolische Wirkung nicht verfehlen. Zwar wurde dieser Entwurf für die *Europa-Flagge* nur mit 49 gegen 17 Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen, doch bringt er unbestritten den Gedanken einer europäischen Föderation wesentlich besser zum Ausdruck als das bisherige Provisorium, dessen grünes E auf weißem Grund niemals recht populär geworden ist. Im übrigen hat sich der Widerstand auch nicht an der Gestaltung des neuen Symbols entzündet, sondern an der Zahl seiner Sterne oder besser: an dem 15. Sternchen, das zum Stern des Anstoßes wurde, weil es das Saargebiet repräsentiert.

II. Die Lage auf einzelnen Integrationssektoren

Die Montanunion

Die praktische Arbeit bei der Kohle-Stahl-Gemeinschaft stand in den vergangenen Monaten im Zeichen einer ruhigen Entwicklung, wie überhaupt die Tätigkeit der Hohen Behörde weniger Aufmerksamkeit findet, als sie angesichts ihrer tiefgreifenden Einflußnahme auf die Wirtschaft der Mitgliedsländer verdient. Die Hauptursache hierfür mag in den komplizierten Bestimmungen des Montanunion-Vertrages zu suchen sein, die schon ein erhebliches Maß an Sachkenntnis voraussetzen.

Die zahlreichen Probleme, die sich seit dem Anlaufen der Montanunion ergeben haben¹⁾, standen auch im abgelaufenen Vierteljahr im Vordergrund. An die Stelle der heftigen Diskussionen in den betroffenen Staaten trat nun die sachliche Klärung in den Arbeitsausschüssen der Hohen Behörde. Dies gilt beispielsweise für den unerfreulichen Steuerstreit. Auch die Fragen der Kohle- und Stahlpreisbildung, die zu teilweise nicht geringer Unzufriedenheit Anlaß gegeben hatten, wurden untersucht. Einen bemerkenswerten Präzedenzfall für die Kartellpolitik der Montanunion stellt die Mitte Juli von der Hohen Behörde an die Oberrheinische Kohlenunion AG in Mannheim ergangene formelle Empfehlung dar, gewisse verbotene Praktiken beim Absatz von Kohle an Verbraucher und Großhändler binnen zwei Wochen zu unterlassen. Das Eingreifen der Hohen Behörde war in diesem Fall auf Antrag einer größeren Anzahl süddeutscher Elektrizitäts- und Gaswerke sowie einiger konzernfreier Großhändler erfolgt, die sich vom Geschäftsgebaren der genannten Firma beein-

trächtigt sahen. Die Empfehlung der Hohen Behörde wurde von der Oberrheinischen Kohlenunion befolgt. Am 31. August trat auch das vorgesehene allgemeine Kartellverbot in Kraft.

Ebenfalls Mitte Juli begann der Sachverständigenausschuß für Transportfragen mit den Vorarbeiten zur Schaffung internationaler Durchgangstarife, die der Senkung der Transportkosten und der Vereinheitlichung des Verkehrswesens innerhalb der Montanunion dienen sollen. Eine vorläufige Neuregelung erfuhr auf dem Verkehrssektor ab 15. September der Frachtausgleich bei Eisen und Stahl.

Am 10. August reichte Belgien beim Gerichtshof der Montanunion eine Klage gegen die Hohe Behörde ein wegen ihrer Untätigkeit in bezug auf das französische Ausgleichskassensystem für importierte Hausbrandkohle, das den Absatz solcher Kohle in Frankreich verteuert.

Besondere Aufmerksamkeit erfuhr das Investitionsprogramm der Montanunion, das am 1. Oktober in Kraft getreten ist und vor allem Investitionen im Kohlenbergbau vorsieht. Die Stahlindustrie wird zunächst zurückstehen müssen, weil die erwarteten amerikanischen Kredite nicht dazu dienen dürfen, die Wettbewerbslage auf dem Weltstahlmarkt zuungunsten der USA zu verschieben. Für Deutschland ist diese Regelung keineswegs erfreulich, weil die deutsche Stahlindustrie noch erhebliche Investitionsbedürfnisse hat, während die französische durch den Monnetplan ihre Kapazitäten wesentlich modernisieren und erheblich ausweiten konnte. Immerhin wird nun aber fest damit gerechnet, daß der Montanunion noch vor Ende dieses Jahres amerikanische Mittel in Höhe von 500 Millionen Dollar zu günstigen Bedingungen zufließen werden. Zum 14. Januar nächsten Jahres ist das Parlament der Montanunion zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden, auf der das Investitionsprogramm behandelt werden soll.

Die Europäische Zahlungsunion

Bei der EZU setzte sich die günstige Entwicklung auch im ersten Quartal des vierten Geschäftsjahres fort, das am 1. Juli begonnen hat. Wie erwartet, hat sich die Gläubigerstellung der Bundesrepublik nicht weiter im gleichen Tempo verstärkt. Ihr monatlicher Überschuß im Verrechnungsverkehr der EZU sank von seinem diesjährigen Höchststand von 52,9 Millionen Dollar im Juni auf 43,9 Millionen Dollar im Juli und weiter auf 12,7 Millionen Dollar im August. Da nun auch die Leistungen im Rahmen des Londoner Schuldenabkommens und anderer Zahlungsverpflichtungen sowie der Transfer bestimmter Vermögenserträge anlaufen, ist damit zu rechnen, daß die deutsche Gläubigerposition ihren

1) vgl. hierzu die ausführliche Darstellung in der vorigen Chronik über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas im Juliheft dieser Zeitschrift.

Höhepunkt erreicht hat. Trotzdem bleibt Deutschland vorerst Hauptgläubiger der EZU, da Belgien—Luxemburg und die Niederlande erst in weitem Abstand folgen. Zudem lassen auch die Salden dieser Länder ebenfalls eine stagnierende Tendenz erkennen. Das Gläubigerproblem ist also heute für die EZU weit weniger gefährlich als in früheren Jahren.

Auf der anderen Seite hat sich die günstige Entwicklung des Hauptschuldners Großbritannien, das seinen Schuldenaldo von 1222,3 Millionen Dollar im August vorigen Jahres bis auf 763,7 Millionen Dollar im Juni 1953 abzubauen konnte, nicht weiter fortgesetzt. Bis zum August ist die britische Verschuldung wieder auf 804,4 Millionen Dollar angestiegen, was allerdings bei der hohen britischen Quote (1060 Millionen Dollar) zu keinerlei Bedenken Anlaß gibt. Dagegen hat Frankreich, das eigentliche Sorgenkind der EZU unter den großen Schuldnern, erneut einen Anstieg seiner Verschuldung aufzuweisen, die sich trotz der völligen Entliberalisierung im August auf 755,5 Millionen Dollar erhöht hat. Ab 1. Oktober ist aber die private französische Einfuhr wieder zu 8 vH liberalisiert, da die drastischen Importbeschränkungen für Gesamteuropa nicht mehr länger tragbar erschienen. Der Hauptleidtragende der französischen Einfuhrrestriktionen war Italien, das 1952 zu den großen Gläubigern gezählt hatte, dessen Zahlungsposition sich aber dann so stark passivierte, daß sie im Juni dieses Jahres bereits einen negativen Saldo aufwies. Obwohl Italien seinen Außenhandel schon seit langem fast völlig liberalisiert hat (am 1. Juli 1953 zu 99,7 vH), konnte es daraus nicht den erwarteten Nutzen ziehen. Überhaupt hat sich die unterschiedliche Liberalisierungsquote innerhalb der EZU sehr negativ ausgewirkt. Wie bereits eingangs erwähnt, ist dieser Umstand dafür verantwortlich zu machen, daß die OEEC und die EZU in der Frage der Rückkehr zur freien Konvertibilität der Währungen nicht so optimistisch sind, wie dies nach dem allgemeinen Stand der Diskussion in den vergangenen Monaten zu erwarten war. Auch Großbritannien, das in diesem Punkt schon unabhängig von Europa vorgehen wollte, hat diesen Plan zunächst wieder aufgeschoben.

Trotzdem kann aber die Zahlungsunion mit dem jetzigen Stand der Dinge sehr zufrieden sein, weil ihr Ausgleichsmechanismus wesentlich besser funktioniert als in den ersten beiden Jahren. Die Gold- und Devisenreserven der meisten Mitglieder haben sich teilweise nicht unbeträchtlich erhöht, die Dollarlücke Europas dagegen merklich verringert. Hierzu haben sowohl die verstärkten Exportbemühungen der europäischen Staaten wie auch die niedrigeren Weltmarktpreise beigetragen.

DR. EGON TUCHTFELDT